

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung
eines Genehmigungsbescheides für eine Anlage entsprechend der Industrie-Emissions-Richtlinie (IE-RL)

Änderung der Biogasanlage Mühlenhof

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8, 8a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 3. Juli 2018

Gemäß § 10 Abs. 8, 8a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte hiermit bekannt:

Mit Bescheid vom 11.06.2018 wurde der Bioenergie Mühlenhof OHG eine Genehmigung gemäß § 16 BImSchG erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

Der Bioenergie Mühlenhof OHG, Friedrichshagener Landstraße 1, 17379 Wilhelmsburg wird auf Antrag vom 13.06.2016 (Posteingang 13.09.2016), zuletzt ergänzt per E-Mail am 13.04.2018, gemäß § 16 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den Nummern 8.6.3.1 G E, 1.2.2.1 V, 9.1.1.2 V und 9.36 V des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) nachstehende Änderungsgenehmigung erteilt.

Diese Änderungsgenehmigung umfasst die Änderung von Anlagenbestandteilen der bestehenden Biogasanlage mit 4 BHKW am Standort 17379 Wilhelmsburg, An der K9, Gemarkung Wilhelmsburg, Flur 8, Flurstücke 28/4, 29/4, 30/3, 31/3, 33/3, 34/3, 35/3, 36/3, 38/3, 39/3, 41/3, 42/3 und 44/3.

Die Biogasanlage dient der Erzeugung von insgesamt maximal 17 Mio. Nm³/a Rohbiogas. Die maximale Biogaslagermenge am Anlagenstandort beträgt 67.162 kg nach der Störfall-Verordnung (12. BImSchV).

Diese Genehmigung beinhaltet im Einzelnen:

- a) - Änderung von Art und Menge der Einsatzstoffe
- Austausch der gasdichten schwimmenden Abdeckung von Gärrestspeicher 3 gegen eine Doppelmembran mit Tragluftdach
- Erhöhung der Gasspeichermenge von 49.481 kg auf 67.162 kg Biogas und somit Änderung der Einstufung der Anlage gemäß § 2 der 12. BImSchV (zukünftig: Anlage der oberen Klasse)

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 05.07.2018.

- einen dauerhaften Betrieb der BHKW-Anlagen 2-4 (bisher erfolgte flexible Fahrweise nunmehr genehmigte 4 x 24 h/d)
 - technische Änderung der Biogasfackel zur Erhöhung der maximalen Durchflussmenge von 1.500 Nm³/h auf 2.000 Nm³/h
- b) Nach der Änderung besteht die Anlage aus folgenden Anlagenteilen:
- ein Technikgebäude / Annahmehalle (BE 00-1) (Grundfläche insg. 1.491 m², Dach in Sandwichplatten mit Fotovoltaik) zur Unterbringung von Steuerungstechnik, Heizungsverteilung, Schaltwarte, Werkstatt- und Ersatzteillagerbereich, Sanitärraum,
 - ein Technikgebäude für Pumpentechnik, Substratleitungen (BE 00-2)
 - ein Pumpenhaus mit Abfüllplatte (Brutto-Rauminhalt: 266 m³) für Güllerohrleitung (BE 00-3),
 - ein Gülleannahmebehälter (BE 01) (V_{netto}: 1.462 m³, Stahlbeton, Betondecke),
 - eine Annahmehalle (BE 00-1) mit zwei Feststoffeintragsystemen (BE 02) (Fa. Havelberger H100, je 95 m³) und einem Anmischbehälter (BE 03) (V_{netto}: 276 m³, Stahlbeton, Betondecke)
 - ein Vorlagebehälter (BE 04) (V_{netto}: 1.074 m³, Stahlbeton, Betondecke),
 - vier Fermenter (BE 05) (∅_{außen}: 21,00 m, V_{netto}: je 5.969 m³, Stahlbetonbehälter mit Betondecke, Gasspeichervolumen incl. Freibord, V_{netto}: je 342 m³, biologische Entschwefelung),
 - zwei Nachgärbehälter (BE 06) (∅_{außen}: 33,00 m, V_{netto}: je 9.410 m³ bei einem Freibord von 0,8 m, Stahlbetonbehälter) mit integriertem zweischaligen Gasspeicherfoliendach (Tragluftabdeckung, Gasspeichervolumen incl. Freibord V_{netto}: je 4.593 m³),
 - drei geschlossene Gärrestspeicher (BE 07) (∅_{außen}: 33,00 m, V_{netto}: je 9.410 m³ bei einem Freibord von 0,8 m, Stahlbetonbehälter) mit integriertem zweischaligen Gasspeicherfoliendach (Tragluftabdeckung, Gasspeichervolumen incl. Freibord V_{netto}: je 4.593 m³),
 - zwei offene Gärrestspeicher (BE 08) (GRB 4 und 5) mit Schwimmschicht (∅_{außen}: 33,00 m, V_{netto}: je 9.651 m³ bei einem Freibord von 0,5 m, Stahlbetonbehälter) mit Rührwerken, Füllstandsüberwachung und Abtankplatz, wobei das Substrat erst in diese GRB gelangt, wenn es die GRB 1 bis 3 durchlaufen hat,
 - ein Gassystem mit Gas-Wasch-Trockner, Aktivkohlefilter, Gasverdichter, Gasanalysen, Kondensatschacht, 3 Entschwefelungsaggregaten (BE 11),
 - vier BHKW im separaten Raum im Technikgebäude [Gas-Otto-Motor MWM Typ TCG2020V12 mit insgesamt 4,8 MW_{el} (4 mal 1200 kW_{el}) bzw. einer Feuerungswärmeleistung von 11.556 kW_{FWL} (4 mal 2889 kW_{FWL})] mit Gasregelstrecke, Wärmetauscher, Oxidationskatalysator [CL.AIR thermisches Abgasmachbehandlungssystem], die BHKW befinden sich in einem Technikgebäude mit 4 Abgaskaminen (jeweils H = 19,5 m) (BE 12),
 - eine Notfackel (2.000 Nm³/h) (BE 13),
 - eine 4-Kammer-Fahrsiloanlage mit zweiseitiger Randbegrenzung (100 x 124 m, Gesamtlagermenge 52.700 t) (BE 21),
 - eine Sammelgrube für Abwasser (∅_{innen}: 2.5 m) und
 - ein Regenrückhaltebecken (Fassungsvermögen 231 m³)

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am [Datum].

c) Die Art und Menge der Inputstoffe sollen folgendermaßen geändert werden:

	<i>Alt (t/a)</i> ÄG 018/14	<i>Alt (t/d)</i> ÄG 018/14	Neu (t/a)	Neu (t/d)
Maissilage	3.650	10	26.000	71,2
Grassilage	29.200	80	29.200	80
GPS	-	-	2.000	5,5
Getreideschrot	-	-	3.000	8,2
Rindergülle	91.250	250	98.000 ¹	268,5 ¹
Festmist (Rinder)	2.500	6,8	2.500	6,8
Geflügelmist	4.000	11	4.000	11
Wasser / Silosickersaft	1.618	4,4	1.618	4,4
Gesamtmenge	132.218	362,2	166.318	455,6

¹ Mit dem Ziel eines angepassten Gülleeinsatzes wird in den Zeiten, in denen aufgrund des fehlenden landwirtschaftlichen Bedarfs und der Sperrfristen der Düngeverordnung eine Ausbringung der Gärreste nicht möglich ist, die Gülle bereits im Stallsystem zurückgehalten. Daher wird in den Monaten November (ggf. Oktober) bis April eine geminderte Güllemenge von ca. 3.500 t/Monat (ca. 120 t/d) der Biogasanlage zugeführt. In den Monaten Mai bis Oktober wird hingegen eine Güllemenge von ca. 12.835 t/Monat (ca. 430 t/d) eingesetzt.

Die Gesamtinputmenge erhöht sich um 34.100 t/a auf 166.318 t/a, der tägliche Gesamtinput beträgt zukünftig ca. 455,6 t/d. Somit beträgt die jährlich produzierte Menge Gärrest ca. 142.634 t.

d) Die gärrestabnehmenden Betriebe setzen sich folgendermaßen zusammen:

Abnehmer für Gärrest	Abgenommene Menge Gärrest in t/a
	27.000
	17.000
	25.000
	33.000
	12.000
	20.000
	10.000

e) Das Verfahren (Vergärung/Gasgewinnung) bleibt unverändert (entsprechend G 013/12 vom 02.11.2012):

einstufiges, kontinuierliches Nassfermentationsverfahren mit einer Gärraumtemperatur von 35 bis 40°C (mesophil) bei einer mittleren hydraulischen Verweilzeit im gasdichten System von ca. 182 Tagen.

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen und Auflagen erteilt.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am [Datum].

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg zu erheben.

Ohne Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 VwGO kann durch den Antragsteller Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald zu erheben.

Hinweis auf BVT-Merkblatt

Ein BVT-Merkblatt (Best available technique reference dokument - BREF) für Biogasanlagen liegt bisher nicht vor.

Auslegung des Bescheids

Eine Ausfertigung des Bescheides mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom **17.07.2018 bis einschließlich 30.07.2018** in der Außenstelle des StALU MS, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg während der Dienststunden in der Zeit von

07:30 bis 16:00 Uhr (dienstags bis 16:30 Uhr, freitags bis 13:00 Uhr)

und zusätzlich im Amt Torgelow-Ferdinandshof, Bauamt, Zimmer 1.24.1 in der Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow, während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg, (poststelle@stalums.mv-regierung.de) angefordert werden.

gez. Kerstin Elberskirch
Abteilung 5, Dezernat 52

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am [Datum].